

Es wird folgender Antrag gestellt (**siehe Anlage**)

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung konkret darzulegen, wie es ermöglicht werden kann, Straßenbaumaßnahmen für jeweils 300 m zu genehmigen mit entsprechender wechselseitiger Verkehrsführung (Ampelanlage), um den Verkehrsfluss auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen so wenig wie möglich zu belasten.

Das ist auch im Interesse der anliegenden Gewerbebetriebe. Erst wenn diese 300 m wieder für den Verkehr genutzt werden können, ist der nächste Teilbereich von 300 m in Angriff zu nehmen.

Unabdingbarer Bestandteil der Ausschreibung erscheint auch, dass sichergestellt werden muss, dass vor Baubeginn das benötigte Material vollständig vorhanden ist, so dass zügiges Arbeiten gewährleistet ist. Diese Vorgaben gelten sowohl für Tiefbaumaßnahmen (auch kleinere Bereiche) der Stadt als auch der Versorgungsträger.

*Der Antrag wird einstimmig angenommen.*